



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Einführung des Lehrplans 21 auf den 1. August 2017

Im Rahmen einer Vernehmlassung zur Einführung des Lehrplans 21 sprechen sich 16 von 17 Vernehmlassungsteilnehmern dafür aus, diesen auf den 1. August 2017 für alle Zyklen gleichzeitig einzuführen.

Mit dem Lehrplan 21 wird Artikel 62, Absatz 4 der Bundesverfassung umgesetzt. Dieser Artikel verpflichtet die Kantone, im Bildungsbereich zusammenzuarbeiten und insbesondere die Ziele der Bildungsstufen aufeinander abzustimmen. Weiter besagt der Artikel, dass der Bund - im Falle einer fehlenden Harmonisierungsfindung auf dem Koordinationsweg - die notwendigen Vorschriften erlassen kann. Diese Verfassungsänderung wurde von der Stimmbevölkerung im Jahr 2006 mit 86 Prozent Ja-Stimmenanteil befürwortet.

Seit 2010 hat sich der Nidwaldner Regierungsrat mit dem Lehrplan 21 auseinandergesetzt und zahlreiche Schritte zur Realisierung unternommen. Er hat die Entwicklung dieses Bildungswerkes jeweils konstruktiv-kritisch begleitet und entsprechende Rückmeldungen an die zuständigen Stellen weitergegeben. Der hauptsächliche Kritikpunkt betreffend Reduktion der Kompetenzen wurde aufgenommen. So sind gegenüber der Konsultationsfassung neu 363 Kompetenzen (minus 20 Prozent) und 2'304 Kompetenzstufen (minus 26 Prozent) erfasst. Die Anzahl Seiten liegt bei 470 (minus 16 Prozent). Erreicht wurde die Straffung durch inhaltliche Streichungen und die Beseitigung von Überschneidungen. Die Konsultationsantworten aus der Vernehmlassung sind eindeutig. So sind 16 Vernehmlassungsteilnehmer (Parteien, Verbände, Gremien und Interessierte) zur Einführung des Lehrplans 21 per 1. August 2017 bereit. Eine Rückmeldung richtete sich gegen die Einführung auf den 1. August 2017, mit der Begründung, die Überarbeitung des Lehrplans 21 sei unzureichend und es sei mit zusätzlichen Folgekosten zu rechnen.

RÜCKFRAGEN

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 041 618 74 00, erreichbar am 13. Mai 2015 zwischen 11 und 12 Uhr.

Stans, 13. Mai 2015